

Unentgeltlichkeit Volksschule (gültig ab 01.01.2025)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Blick auf das Bundesgerichtsurteil (2C_206/2016) am 30. Januar 2019 Weisungen für Schulverlegungen, Exkursionen und Schulreisen erlassen und ein minimales Grundangebot definiert. Dazu gehören verpflichtend:

- eine Schulverlegung und eine Sportwoche im Verlaufe der Volksschulzeit
- zwei Exkursionen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21
- jährlich eine Wanderung, eine Schulreise und ein Sporttag

Bei den obligatorischen Schulveranstaltungen dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden.

Dem Kreisschulrat Seedorf ist ein abwechslungsreiches Schulleben mit ausserschulischen Lernorten sehr wichtig. Diese Anlässe sind ein wertvoller Bestandteil unserer Schulkultur und eröffnen den Jugendlichen neue Lernfelder. Deshalb budgetiert die Oberstufe pro Schuljahr rund Fr. 30'000.- für obligatorische Schulveranstaltungen und Lager. Aus Kostengründen mussten aber gewisse Kompromisse eingegangen werden.

Unentgeltlichkeit im Unterricht / Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien

Alle Lehrmittel und allgemeinen Schul- und Verbrauchsmaterialien wie Arbeitshefter, Blätter, Ordner, Wasserfarben etc. werden von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt, teilweise als Klassensätze im Schulzimmer. Jeder Lernende erhält zudem zu Beginn jedes Schuljahres ein Bleistift, ein Gummi und ein Leimstift. Ein Geodreieck und ein Zirkel wird während der Volksschulzeit einmalig in der 5. Klasse und ein Taschenrechner einmalig in der 1. Oberstufe abgegeben. Eine detaillierte Auflistung der abgegebenen Verbrauchsmaterialien werden zu Beginn des Schuljahres im Schülerjournal ausgewiesen.

Mehrweglehrmittel und besondere Arbeitsmaterialien wie Notebook/Tablet werden von der Schule leihweise zur Verfügung gestellt und sind dieser nach Aufforderung der Lehrperson in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Es besteht die Möglichkeit, die Notebooks/Tablets am Ende der Oberstufenzeit der Schule abzukaufen.

Obligatorische Schulveranstaltungen

Obligatorische Schulveranstaltungen wie Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen und Sporttage während der Unterrichtszeit sind unentgeltlich. Der Kreisschulrat hat für die jeweiligen Stufen eine Schuljahrespauschale beschlossen. Die Pauschalen sind als «Kostendach» für die eingangs erwähnten Veranstaltungen zu verstehen.

Stufenpauschalen für Wanderungen, Schulreisen, Exkursionen, Lager pro Schüler/in und Schuljahr

1.OS	2.OS	3.OS
Fr. 305.- **	Fr. 130.-	Fr. 145.-

** Herbst- oder Sommersportlager

Textiles und technisches Gestalten

Die Materialien für den TTG-Unterricht werden mittels Pauschale unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wenn die Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch Objekte für den individuellen Gebrauch herstellen und die Materialien das dafür vorgesehene Budget übersteigen, können die Mehrkosten nach vorgängiger Information der Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

Stufenpauschale für TTG-Unterricht (technisches und textiles Gestalten) pro Schüler/in und Schuljahr

Fach	1.OS	2.OS	3.OS (WF)
technisch	Fr. 60.-	-	Fr. 60.-
textil	Fr. 60.-	-	Fr. 60.-

Kostenbeteiligung der Eltern in der Volksschule

Schulverlegung, Sportwoche und Exkursion (3. Oberstufe)

In den Kreisschulgemeinden wird auf der Primarstufe eine Schulverlegung und auf der Oberstufe (1. OS) eine Schulsportwoche (Herbst- oder Sommerlager) durchgeführt. In der 3. Oberstufe findet in der Regel eine dreitägige Exkursion in «einfachem Rahmen» statt.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verpflegungskosten von Franken 16.- pro Lager- bzw. Exkursionstag. Die restlichen Kosten werden vollumfänglich von der Schule übernommen.

Schuletui

Ein Schuletui mit individuellem Schreib-, und Arbeitsmaterial ist für viele Schülerinnen und Schüler ein persönlicher Gegenstand und kommt auch im Privatgebrauch oft zum Einsatz. Deshalb soll ein gefülltes Schuletui mit Schreib-, Farb- und Filzstiften, Leuchtmarker und einer Schere weiterhin von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Schultasche, Turnsachen, Hausschuhe und Malschürze

Für den Transport und die Aufbewahrung des Schulmaterials benötigen die Schülerinnen und Schüler eine wasserdichte, robuste Schultasche. Im Fach Bewegung und Sport sind Turnkleidung, Turnschuhe und Duschsachen in einer Turntasche/einem Turnbeutel mitzunehmen. Die Schulordnung sieht das Tragen von Hausschuhen in den Schulzimmern vor. Für die Fächer bildnerisches und technisches Gestalten wird eine Malschürze benötigt.

Die Beschaffung und Finanzierung oben erwähnter Dinge ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Beschädigung oder Verlust

Für beschädigte und/oder verlorene Schulmaterialien und Lehrmittel kommen die Erziehungsberechtigten auf. Die Schule stellt die Materialien in Rechnung.

Verpflegung im WAH-Unterricht (2. OS und 3. OS Wahlfach)

Pro Mahlzeit wird ein Schülerbeitrag von Fr. 7.- eingezogen (gemäss Umsetzungsempfehlungen des Erziehungsrates des Kantons Uri sind max. Fr. 8.- zulässig). Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise durch das Sekretariat der Kreisschule Seedorf.